

Sachbearbeiter: Marion Natterer

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

### 1. Betreff:

Unterstützung von Leutkircher Unternehmen in der Corona-Krise

### 2. Sachdarstellung:

Die Corona-Krise trifft die Unternehmen und Gastronomiebetriebe in Leutkirch in noch nie dagewesenem Ausmaß. Bund und Land helfen mit Milliardenbeträgen. Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu möchte ihre Unternehmen ebenfalls mit eigenen Hilfen unterstützen.

Folgende Unterstützungen können geleistet werden:

#### 1. Stundung der Gewerbesteuer und sonstigen Steuern und Abgaben / Aussetzung der Vollstreckung

Die Stadt gewährt auf Antrag zinslose Stundungen von Steuern und Abgaben von Unternehmen, Handel und Gastronomie.

Nach § 234 Abs. 2 Abgabenordnung kann auf die Zinsen ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Da nur im Einzelfall und nicht pauschal entschieden werden kann, muss das Leutkircher Unternehmen einen Stundungsantrag stellen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sein Unternehmen darstellen.

Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen an die Stadt werden von Unternehmen, Handel und Gastronomie nicht verlangt, wenn ein Stundungsantrag gestellt oder Ratenzahlung mit der Stadt vereinbart wird. Vollstreckungen werden auf Antrag ebenfalls ausgesetzt, wenn das Unternehmen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffen ist.

#### 2. Verzicht auf Pacht- und Erbbauzinszahlungen für Gewerbeimmobilien (Gastronomie und Einzelhandel)

Die Stadt verzichtet bei ihren Gewerbeimmobilien im Bereich Gastronomie und Einzelhandel auf Zahlungen für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von monatlich 1.857,68 € zuzüglich 800,00 € Nebenkostenabschläge.

3. Verzicht auf Marktgebühren, Gebühren aus Freischankerlaubnissen, Sondernutzungsgebühren

Marktgebühren Wochenmarkt: zwischen 150 € und 250 €  
Die Stadt verzichtet für die Dauer des Kontaktverbotes auf die Erhebung dieser Gebühren

Gebühren Freischankerlaubnisse: insgesamt 3.698,50 € für 24 Betriebe  
Die Stadt verzichtet auf den Gesamtbetrag für das Jahr 2020

Sondernutzungsgebühren: fallen für die Warenauslagen des Einzelhandels nicht an

3. **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr (Mindereinnahmen)  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: HH-Jahr Kostenträger, Kostenstelle

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

- Nein  
 überplanmäßig  
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

4. **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:  
keine

5. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu.

Leutkirch im Allgäu, den 06.04.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Marion Natterer

Marion Natterer

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle

---